

# NRW MODERNISIERUNGSRICHTLINIE NRW.BANK RL Mod (2023)

Zur Modernisierung der Wohnungsbestände in Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen der Modernisierungsrichtlinie RL Mod 2023 verschiedene bauliche Maßnahmen in und an bestehenden Mietwohngebäuden und zugehörigen Grundstücken, aber auch Eigenheimen und Eigentumswohnungen gefördert um:

- Gebrauchswert erhöhen.
- Wohnverhältnisse dauerhaft verbessern
- Barrieren reduzieren
- Energieeffizienz erhöhen
- Einbruchschutz verbessern
- → Wohnraum ändern
- Wohnumfeld sicher und attraktiv gestalten

Genossenschaftswohnungen, mit deren nutzenden Haushalten (mit Genossenschaftsanteilen), können auch gefördert werden. Vermietete Eigentumswohnungen sind ebenso förderfähig.

Bei selbst genutzten Eigentum ist das Erweitern förderwürdig.

Grundsätzlich gilt für vermietete Wohnungen eine Sozialbindung (Mietpreisobergrenzen- und Belegungsbindungen). Geförderte Mietwohnraum ist für Begünstigte mit Einkommensobergrenzen (Einkommensgruppe A), zweckzubinden.

#### Bei selbst genutzten Eigentum gilt:

- Einkommensgrenze nicht übersteigt (Einkommensgruppe A) oder
- •• Einkommensgrenze um bis zu 40 % übersteigt (Einkommensgruppe B) 1 Pers. = 45.869 € 4 Pers. (2 Ki.) = 89.269 €

# mögliches Jahreseinkommen (Brutto) z. B.

1 Pers. = 33.106 € 4 Pers. (2 Ki.) = 65.888 €

Die Zweckbindungsdauer (Belegungs- und Mietbindung) gilt für 20, 25 oder 30 Jahre.

# Verbesserung der Energieeffizienz (4.2)

#### Förderfähige Maßnahmen:

- min. EH 100 Standard (Mietwohnraum)
  - nicht bei selbst genutzten Wohneigentum und
  - denkmalgeschützten Gebäuden
- Technische Mindestanforderungen(**TMA**) einhalten
- wärmedämmung an der Außenwände
- ··· Wärmedämmung der Kellerdecke und erdberührte Außenflächen beheizter Räume, untersten oder obersten **Geschossdecke** oder des **Daches**
- Einbau Fenstern, Dachflächenfenstern, Fensterund Außentüren (untere Anschläge oder Schwellen max. 2 cm hoch)
- Einbau von Lüftungsanlagen
- Erstmalige Einbau oder Effizienz-Verbesserung von Heizungs- und Warmwasseranlagen
- installation von Photovoltaik-Anlagen zur anteiligen Deckung des Eigenstrombedarfs im selbstgenutzten Wohneigentum sowie die Erzeugung von Mieterstrom und anteiligen Allgemeinstromversorgung im Mietwohnungsbau (auch Mess- und Zählertechnik, stationäre elektrische Batteriespeicher und erforderliches Batteriemanagementsystem)
- Nachweise oder Energiegutachten
- Gasheizungen nur wenn sie "H2-Ready" sind

### **Keine** Förderung von:

- auf Öl basierende Heizungs- und Warmwasseranlagen
- Nachtstromspeicherheizungen

# Abbau von Barrieren (4.3)

#### Förderfähige Maßnahmen:

- Äußere Erschließung des Grundstücks
- Zugangs- und Eingangsbereiche Verbesserung der Auffindbar- und Erreichbarkeit
- Überwinden von Differenzstufen (Eingang und EG) durch z. B.:
  - Rampen, Aufzug, Treppen- oder Plattformlift,
  - oder Nebeneingang umgestalten
- ··· Innere Erschließung durch z. B.:
  - elektrische Türöffner, Orientierungssysteme,
  - Orientierungshilfen (audio, visuell oder taktil)
- Erschließungssysteme für barrierefreien Zugang für Mietwohnraum
- Änderung der Grundrisse von Wohn- bzw. Bewegungsflächen
- ··· stufenfreie Abstellflächen schaffen
- Einbau **Türen**:
  - Durchgangsbreite erhöhen
  - Türschwellen abbauen (max. 2 cm Schwellenhöhe)
- Barrierefreie Umgestaltung des Bades
- Barrierefreie Balkone oder Terrassen
  - vorhandene oder neu (Um- oder Anbau)
  - einschließlich Außen- oder Fenstertüren
- Barrierefreier Zugang zum Wohnraum
- Untere Anschläge oder Schwellen max. 2 cm hoch

Es sind die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW, Anlage 4.2/3 VV TB NRW zu erfüllen.



# Umbau von Wohngebäuden (4.4)

#### Förderfähige Maßnahmen:

- An- oder Ausbau bzw. Aufstockung selbstgenutzter Eigenheime
- **Zusammenlegen**, **neuaufteilen** oder **erweitern** von Mietwohnungen
- Zusätzliche Mietwohnungen durch Dachgeschoss-Ausbau oder Gewerbeflächen-Umnutzung
- Sonstige Instandsetzungen (z.B. Anstrich der Treppenhäuser) können mitgefördert werden
- Nicht bei Neuschaffung von Mietwohnungen durch Aufstockung, Anbau oder Nutzungsänderungen

# Klimafolgenanpassung (4.5)

#### Förderfähige Maßnahmen:

- bauliche Sicherung des Gebäudes vor Extremwetterereignissen und eindringendem Wasser bei Starkregen oder Hochwasser
- **Bodenentsiegelung** durch Schaffung offener Wasserflächen
- ··· Installation von Verschattungselementen
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Regenwasserversickerung, -rückhaltung, -nutzung

### Sicherheit/Digitalisierung (4.6)

#### Förderfähige Maßnahmen:

- Verbesserung innere Erschließung:
  - lange Erschließungsflure auftrennen
  - geteilte Geschosse durch zusätzliches Treppenhaus erschließen
  - Zu- und Eingangsbereiche sowie Kellergeschosse umbauen
- Einbau von Sicherheitstechnik zum Schutz gegen Einbruch.
  - Verriegelung von Fenstern und Türen
  - Einbau oder Nachrüsten von Türen mit
    - Türspion oder
    - Querriegelschloss
- **Beleuchtungssteuerung** am oder im Gebäude durch Bewegungsmelder
- Intelligente Gebäudetechnik (Smart Home)
- Einbau intelligente Messsysteme (iMsy)
- Empfohlene Brandschutzmaßnahmen

### Verbesserung des Wohnumfelds (4.7)

#### Förderfähige Maßnahmen:

- Neugestaltung der Eingangsbereiche:
  - z. B. Portierslogen
- Fassadengestaltung
- Verbesser oder neugestalten Wohnumfeldes
   z. B.: Quartiers-, Spiel- und Bolzplätze,
   Bewegungsfelder
- Barrierefrei erreichbare Nahmobilitätsangebote
   z. B.: Abstellanlagen für (Lasten-) Fahrräder,
   Rollatoren, Kinderwagen, Ladestationen für
   E-Mobilität und Carsharing
- --- Lärmschutz-Maßnahmen
- Frstellen von Quartierskonzepten z. B.:
  - Gemeinschafträume
  - Abfallbeseitigungsanlagen

#### Sonstige Instandsetzungen (4.8)

#### Förderfähige Maßnahmen:

- Instandsetzungen, die nicht durch die Modernisierung verursacht werden
  - Gleichzeitig mit der Modernisierung gemacht werden
  - dürfen nicht den überwiegenden Teil der gesamten Baumaßnahmenkosten ausmachen

# Innovationsklausel (4.9)

# Förderfähige Maßnahmen:

- Erprobung innovativer Bauprodukte und Verfahren
  - ··· serielle Modernisierung
  - ··· Verwendung von Rezyklaten
  - Baustoffe und Bauprodukte mit geringen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- Pilotprojektförderung möglich



# **FÖRDERKONDITIONEN**

- → Darlehen max. 200.000 € pro Wohnung oder Eigenheim (Bagatellgrenze: 5.000 €)
- Mehrfachförderung bis zum max. Darlehenshöchstbetrag möglich
- ··· Zinsfrei für die ersten 5 Jahre, anschließend Verzinsung mit 0,5 % bis zum Ablauf der Zweckbindung
- nach Zweckbindungsende:
  - Mietwohnraum: marktübliche Zinsen;
  - selbstgenutzter Wohneigentum: 2 % über Basiszinssatz nach § 247 BGB
- Verwaltungskostenbeitrag jährlich 0,5 % (Grundlage: jeweiliges Restkapital)
- Zinssatz fest für 20 oder 25 Jahre
- bis zu 100 % der förderfähigen Bau- und Baunebenkosten
- Tilgungsnachlass (muss beantragt werden):

	Modernisierung Mietwohnraum	Selbstgenutzter Wohneigentum	Einkommens- grenze
Tilgungsnachlass	25 %	25 %	Α
Tilgungsnachlass		15 %	В
min. EH 85	+ 5 %	+ 5 %	
min. EH 70	+ 5 %	+ 5 %	
min. EH 55	+ 5 %	+ 5 %	
Netto-Null-Standard <sup>*1</sup>	+ 5 %	+ 5 %	
Ökologisches Dämmen <sup>*2</sup>	+ 5 %	+ 5 %	
Zweckbindung 30 Jahre <sup>*3</sup>	+ 5 %	+ 5 %	
max. Tilgungsnachlass	55 %	55 % (A)	Α
		45 % (B)	В
Schwerbehinderung oder Pflegegrad Bereich Barriereabbau (Nr. 4.3)	+ 50 %	+ 50 %	

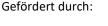
<sup>\*1 =</sup> Endenergiebedarf (für Brauchwarmwasser und Heizung) wird vollständig durch erneuerbare Energien (EE – keine Biomasse), die im Gebäude oder Gebäudenah eigenerzeugte wird, gedeckt.
Ein rechnerischer Nachweis, dass sich die Endenergiemengen, die aus dem Netz bezogen und die eingespeiste bilanziell ausgleichen, ist zu erbringen.

## **FÖRDERFÄHIG**

- Mietwohnraum mit wohnungspolitischem Bedarf
- nachhaltig an begünstigen Personenkreis vermietet werden kann
- nach Maßnahmendurchführung verfügt der Mietwohnraum über:
  - 🔫 zeitgemäße Wohnqualität
  - energetischen Zustand und Zugang zu einem Freisitz (2.5.1 c: z. B. Terrasse, Veranda, Balkon, Loggia) hat
- Die Wohnungen haben eine Wohnfläche von min. 35 m<sup>2</sup>.

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

- Angemessen ist nach Nummer 8.2 Wohnraumnutzungsbestimmung<sub>(12.12.2009)</sub>: 1 Person 50 m<sup>2</sup>; 2 Personen 65 m<sup>2</sup>
- ··· Gebäude mit max. 6 Geschosse
- min. 5 Jahre bezugsfertig.
- Modernisierungen an höhergeschossigen Gebäuden und (hoch-)verdichtete Wohnanlagen der 1960er und 1970er Jahre werden gesondert geprüft.
- Unter **Denkmalschutz** stehende Wohngebäude sind auch förderwürdig (Untere Denkmalschutzbehörde beteiligen)





<sup>\*2 =</sup> Keine mineralölbasierten Dämmstoffe; mindesten die Außenfassade dämmen; Perimeterdämmung im Keller- und Sockelbereich ist förderfähig

<sup>\*3 =</sup> für Mietwohnraum



#### WICHTIGE HINWEISE

- Förderanträge vor Beginn des Bauvorhabens bei der zuständigen Bewilligungsbehörde Ihrer Stadt bzw. Ihres Kreises stellen.
- energetischen Anforderungen an das Wohngebäude oder Einzelmaßnahmen sind durch Ausstellungsberechtigte für Energieausweise (§ 88 GEG) zu bestätigen
- Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung müssen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks ausgeführt werden.
  - durch Fachunternehmererklärung (§ 96 GEG) belegen
- Für Mietwohngebäude müssen berechnet werden und der Bewilligungsbehörde vorgelegt:
  - Primärenergiebedarf,
  - Endenergiebedarf,
  - ··· CO<sub>2</sub>-Emission vor und nach Modernisierung
  - Energiekosteneinsparung
- -- Ab 15.000 € Darlehn erfolgt eine Besichtigung des Wohnraumes durch die Bewilligungsbehörde
- Hinweise zu den Einkommensgrenzen erhalten Sie unter:
  <a href="https://www.nrwbank.de/einkommensgrenzen">www.nrwbank.de/einkommensgrenzen</a> und <a href="https://www.nrwbank.de/chancenprüfer">www.nrwbank.de/einkommensgrenzen</a> und <a href="https://www.nrwbank.de/chancenprüfer">www.nrwbank.de/chancenprüfer</a> <a href="https://www
- Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Fördermitteln aus anderen Programmen ist zulässig. Insgesamt darf die Summe der Fördermittel die Gesamtkosten nicht übersteigen. Zuschüsse anderer Förderprogramme sind abzuziehen.



Eine Übersicht der Ämter für Wohnungswesen der Stadt- oder Kreisverwaltungen, erhalten Sie unter:

#### www.nrwbank.de

- -> Förderprodukte
- -> Hilfen & Anwendungen
- -> Bewilligungsbehörde

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden

unter:

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

